

Verhaltenskodex für Lieferanten



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Die Klöckner & Co SE und ihre Tochtergesellschaften („Klöckner“) unterhalten weltweit Beziehungen mit Kunden, Lieferanten, Stahl- und Metallproduzenten, Baustoffherstellern, Anbietern von technischer Ausrüstung, Logistikunternehmen und sonstigen Dienstleistern. Wir betrachten unsere Lieferanten/Anbieter und Dienstleister („Lieferant“ bzw. „Lieferanten“) als wichtige Partner. Deshalb erwarten wir, dass sie sich zur Einhaltung von Gesetzen, zu Nachhaltigkeit und zu unseren ethischen Werten im selben Maße bekennen wie wir.

Unser umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis schließt die gesamte Wertschöpfungskette ein – von Einkauf und Lagerhaltung über die verschiedenen Prozesse/Dienstleistungen bis hin zum Produktvertrieb – und sieht dabei eine ständige Optimierung der Abläufe vor. Unsere Kunden erwarten und verlassen sich auf ein derartiges Nachhaltigkeitsengagement sowie die Einhaltung lokaler Gesetzesbestimmungen und der ethischen Werte, die im Code of Conduct der Klöckner & Co SE dargestellt sind.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie als geschätzten Lieferanten von Klöckner bitten, unsere konkreten Erwartungen rund um die Aspekte Arbeit, Umwelt und Geschäftsethik zur Kenntnis zu nehmen und mit Ihrer Unterschrift am Ende des Dokuments zu bestätigen, dass Sie die Inhalte verstanden haben und befolgen werden.

Arbeit

- a) Wir bei Klöckner erwarten, dass unsere Lieferanten die nach den anzuwendenden nationalen Bestimmungen für alle Mitarbeiter geltenden Grundrechte respektieren und einhalten. Ferner setzen wir bei unseren Lieferanten voraus, dass sie die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten Arbeitsstandards voll anerkennen und gleichzeitig die in einzelnen Ländern und örtlichen Verwaltungseinheiten geltenden Gesetze und Bestimmungen befolgen.
- b) Der Einsatz von unfreiwilliger Arbeit ist Lieferanten in jeglicher Form untersagt. Dazu gehören – ohne darauf beschränkt zu sein – Zwangsarbeit, Arbeitsverpflichtung, Ausbeutung und Gefängnisarbeit.
- c) Lieferanten dürfen in ihrem Unternehmen keine Kinderarbeit zulassen. Als „Kind“ gilt nach diesem Kodex jede Person unter (i) fünfzehn (15) Jahren, (ii) dem im Herstellungsland für die Erfüllung der Schulpflicht geltenden Mindestalter oder (iii) dem Mindestalter für ein Beschäftigungsverhältnis im betreffenden Land. Es gilt das höchste Alter.
- d) Lieferanten müssen jedem ihrer Mitarbeiter mit Respekt und Würde begegnen. Kein Mitarbeiter darf einer physischen, sexuellen, verbalen oder sonstigen Form von Belästigung, Nötigung, Misshandlung oder

rechtswidriger Diskriminierung ausgesetzt werden.

- e) Klöckner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie das Recht der Mitarbeiter auf Gründung eines Betriebsrats, einer Tarifgemeinschaft (Gewerkschaft) oder einer sonstigen Arbeitnehmervertretung sowie auf Aufnahme von Tarifverhandlungen im Rahmen der geltenden nationalen Bestimmungen uneingeschränkt respektieren.
- f) Lieferanten müssen die jeweils geltenden nationalen Regelungen zur Arbeitszeit vollumfänglich einhalten und jedem Mitarbeiter wenigstens den Mindestlohn zahlen sowie die nach lokalem Recht vorgeschriebenen Mindestleistungen bieten. Falls keine entsprechenden lokalen Gesetze bestehen, gelten die am jeweiligen Standort branchenüblichen Mindestlöhne und Mindestleistungen.
- g) Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen zu Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz sowie zur Bereitstellung eines sicheren Arbeitsumfeldes für ihre Mitarbeiter. Es wird erwartet, dass jeder Lieferant effektive Prozesse zur Umsetzung der vorgenannten Punkte einsetzt.

Konfliktminerale

Klöckner erwartet von allen Lieferanten angemessene Anstrengungen, um in ihren Produkten die Verwendung von Rohstoffen

zu vermeiden, mit denen sich bewaffnete Gruppierungen, die gegen Menschenrechte verstoßen, direkt oder indirekt finanzieren. Lieferanten dürfen Klöckner keine Waren liefern, die Columbit-Tantalit (Coltan), Kassiterit (Zinnstein), Wolframit, Zinn, Wolfram, Tantal oder Gold („Konfliktminerale“) aus Quellen enthalten, die der Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen in der Demokratischen Republik Kongo oder deren Nachbarländern (den „Covered Countries“) gemäß Artikel 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act dienen.

Alle Lieferanten haben Klöckner bei Abschluss jeglicher Bestellungen oder Aufträge über den Verkauf von Waren an Klöckner schriftlich (E-Mail: compliance@kloeckner.com) darüber zu informieren, ob diese Waren Konfliktminerale enthalten. In der entsprechenden Mitteilung ist der Konfliktrohstoff mitsamt Ursprungsland und Name der verarbeitenden Hütte/Schmelze konkret zu benennen. Stammt das Konfliktmineral aus einem „Covered Country“, muss der Lieferant bestätigen, dass dessen Kauf weder direkt noch indirekt der Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen in den „Covered Countries“ diene, und die Grundlage für seine Bestätigung anführen.

Klöckner behält sich vor, von Bestellungen oder Aufträgen für Waren, die Konfliktminerale enthalten, nach eigenem Ermessen zurückzutreten.

Umwelt

Die Lieferanten sollten den Einfluss ihrer Tätigkeit auf die Umwelt möglichst gering halten und als Mindestanforderung im Einklang mit den geltenden Umweltgesetzen, -vorschriften, -bestimmungen und -verordnungen handeln.

Geschäftsethik und Integrität

Klöckner erwartet von all seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte nach Maßgabe hoher ethischer Standards führen. Jeder Lieferant muss dabei wenigstens alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Regeln und Vorschriften zu ethischem Geschäftsgebaren befolgen, unter anderem mit Blick auf Bestechung und andere verbotene Geschäftsvorgänge.

Lieferanten haben ihre Geschäfte ehrlich und ethisch zu führen. Bestechung und korrupte Geschäftspraktiken tolerieren wir nicht. Wir setzen bei unseren Lieferanten voraus, dass sie im Einklang mit dem Wettbewerbsrecht handeln und dabei unter anderem die kartellrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften ausnahmslos einhalten.

Lieferanten dürfen Mitarbeitern von Klöckner keinerlei Einladungen oder Geschenke mit der Absicht der Einflussnahme anbieten. Sofern unseren Mitarbeitern oder nahestehenden Parteien überhaupt Einladungen oder Geschenke angeboten werden, müssen diese bezüglich Umfang, Art und gesellschaftlicher Akzeptanz angemessen sein, d. h. sie müssen von angemessenem finanziellen Wert sein und den ortsüblichen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen. Darüber hinaus erwarten wir

von unseren Lieferanten, dass sie von unseren Mitarbeitern oder nahestehenden Parteien keine unangebrachten Vorteile verlangen.

Lieferanten haben jeglichen Interessenkonflikt, der sich nachteilig auf die Geschäftsbeziehungen auswirken könnte, zu vermeiden.

Compliance

Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie die Einhaltung dieses Kodex durch adäquate Dokumentation nachweisen. Diese Dokumentation ist Klöckner auf angemessene schriftliche Anfrage vorzulegen. Sollten irgendwelche ethischen oder rechtlichen Compliance-Fragestellungen Anlass zu Bedenken oder Zweifeln geben, dann stehen die Lieferanten in der Verantwortung, diese zu melden.

Um derlei Bedenken zu melden, können Lieferanten sich telefonisch unter **+49 203 3072119** an das Klöckner & Co Corporate Compliance Office wenden oder eine E-Mail senden an compliance@kloeckner.com. Das Corporate Compliance Office hat die Aufgabe sicherzustellen, dass alle Compliance-Fragen, die von Lieferanten über einen der in diesem Kodex genannten Kanäle aufgeworfen werden, zeitnah, objektiv und von der richtigen Stelle im Unternehmen bearbeitet werden.

Darüber hinaus ist unser unabhängiges, vertrauliches und anonymes Meldesystem „Let Us Know“ an sieben Tagen die Woche weltweit erreichbar. Es kann über unsere Website unter

<http://www.kloeckner.com/de/let-us-know.html> aufgerufen werden und steht in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Bei Nichteinhaltung dieses Kodex kann Klöckner die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Lieferanten gegebenenfalls beenden.

Lieferantenerklärung

Hiermit erklären wir, die Unterzeichneten, im Namen unseres Unternehmens (der „Lieferant“), dass wir uns über etwaige anderweitige mit Klöckner oder verbundenen Unternehmen von Klöckner bestehende vertragliche Verpflichtungen hinaus mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichten, alle im Klöckner Verhaltenskodex für Lieferanten aufgeführten Vorgaben und Grundsätze anzuerkennen und einzuhalten.

Ort und Datum:

Name des Lieferanten:

Name(n) des/der
Bevollmächtigten
(in Druckbuchstaben):

Unterschrift(en):



Klöckner & Co SE

Am Silberpalais 1

47057 Duisburg

Deutschland

Telefon: +49 203 307-0

Telefax: +49 203 307-5000

www.kloeckner.com